

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0126/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.21.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 06.09.2016

Budgetberichte 2016

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2016 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nach § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2016 berichtet der Gemeindevorstand halbjährlich, spätestens jedoch drei Monate nach der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Budgets und der Aufgabenentwicklung mit einer Vorschauberechnung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung zum Jahresende (Prognose). Die einzelnen Budgetberichte sind in einer Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, ebenfalls mit Vorschauberechnung (Prognose) zum Jahresende zusammenzufassen.

Nach Auswertung aller Budgetberichte ist davon auszugehen, dass das Planziel aus dem

Haushaltsplan 2016 erreicht wird.

Franz
Oberamtsrat

Anlagen:
Budgetberichte 2016